

Modernisierte Fortbildung auf Spezialistenebene – Bindeglied im Laufbahnkonzept des Kfz-Handwerks

Am 30. September 2023 ist die modernisierte Fortbildungsprüfungsverordnung Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Kraftfahrzeug-Servicetechnik in Kraft getreten.¹ Der Beitrag wirft einen Blick auf die Entstehung und bisherige Nutzung dieses Fortbildungsangebots, insbesondere auf die Verzahnung mit der Meisterqualifikation im Kraftfahrzeug-Handwerk, die Notwendigkeit der Modernisierung sowie auf inhaltlicher Ebene auf das Berufsprofil und die Prüfungsbestimmungen.

Entstehung und Nutzung der Fortbildung

Die Kraftfahrzeugbranche ist schon lange ein attraktiver Bereich der beruflichen Erstausbildung in Deutschland. So wird der anerkannte Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in seit vielen Jahren stark nachgefragt und ist mit insgesamt knapp 65.000 Auszubildenden vor allem bei männlichen Jugendlichen im Jahr 2021 einer der beliebtesten Ausbildungsberufe überhaupt. Auch im Bereich der Fortbildung existiert seit Langem ein aufeinander aufbauendes und attraktives Qualifikationssystem. Entwickelt aus einem Modellversuch am BIBB in den 1980er Jahren, ist der/die Geprüfte/-r Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in seit dem 1. Juli 1998, also bereits seit gut 25 Jahren, ein staatlich anerkannter Fortbildungsabschluss. Damit sollte damals eine Qualifikationslücke geschlossen und gleichzeitig die Attraktivität der Branche für qualifizierten Nachwuchs

durch einen Abschluss auf mittlerer Qualifikationsebene in Kfz-Werkstätten erhöht werden (vgl. BAUER 2001). Angesiedelt zwischen dem Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in sowie weiteren fahrzeugtechnischen Ausbildungsberufen und dem/der Kraftfahrzeugtechnikermeister/-in stellt diese Qualifikation einen wichtigen Baustein zur Durchlässigkeit im Kraftfahrzeug-Handwerk dar und ist ein gutes Beispiel für aufeinander aufbauende Qualifikationen auf den Stufen 4, 5 und 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR).

Aufgrund der Abstimmung von Qualifizierungsinhalten ermöglicht die erfolgreich abgelegte Servicetechnikerprüfung die Befreiung von Teil I der Meisterprüfung. Die hohe Zahl an Prüfungsteilnahmen im Handwerk und der Industrie belegt, dass es sich insgesamt um ein bedarfsgerechtes und in der Praxis sehr gut etabliertes Qualifizierungskonzept handelt. Zwischen 2012 und 2019 bewegte sich die Zahl der Prüfungsteilnahmen in einem stabilen Korridor von etwa 2.250 bis 2.850 Prüflingen pro Jahr (vgl. Abb.).

Dabei finden etwa 75 bis 80 Prozent der Prüfungen im Bereich des Handwerks statt. Der Rückgang der Prüfungsteilnahmen zwischen 2020 und 2022 auf rd. 1.500 Prüflinge pro Jahr ist auf die Corona-Pandemie und die erwartete Anpassung der jetzt modernisierten Verordnung zurückzuführen. Die Geschlechterverteilung – Zahlen liegen nur für den Bereich des Handwerks vor – zeigt darüber hinaus, dass es sich mit einem Anteil von knapp 98 bis gut 99 Prozent um eine sehr stark männlich dominierte Qualifikation handelt.

Handlungsbedarf

In den vergangenen Jahrzehnten haben sich rasante technologische Entwicklungen im Bereich der Fahrzeugtechnik wie Automatisierung, Einsatz von Verbundwerkstoffen und alternativen Antrieben sowie komplexere Diagnosemethoden und Mess- und Einstelltechniken vollzogen. Diese Entwicklungen machten eine Modernisierung der Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk erforderlich. Sie wurde grundlegend überarbeitet und trat zum 1. Juli 2020 in Kraft. Um auch weiterhin die bewährte Möglichkeit des Durchstiegs für ein beschäftigungsfähiges Berufsprofil zu erhalten, ergab sich inhaltlicher Anpassungsbedarf für den/die Geprüfte/-n Servicetechniker/-in.

Berufsprofil, Berufsbezeichnung und Prüfungsinhalte

Um die bestehende Durchstiegsmöglichkeit auch künftig sicherzustellen, bestand bei der Modernisierung Konsens, die inhaltliche Übereinstimmung mit Teil I der Meisterprüfung im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk weiterhin anzustreben. Diese Inhalte wurden um spezifische Tätigkeiten auf dem Gebiet der Kfz-Servicetechnik ergänzt, um die

¹ www.recht.bund.de/bgbll/1/2023/261/V0.html?nn=55638

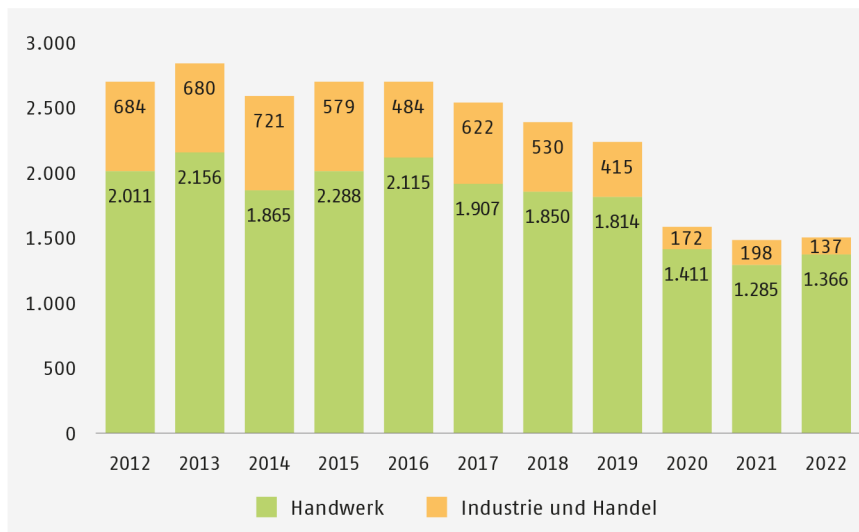


MARKUS BRETSCHNEIDER
Wiss. Mitarbeiter im BIBB
bretschneider@bibb.de



KRISTINA SCHÄFER
Wiss. Mitarbeiterin im BIBB
kristina.schaefer@bibb.de

Abbildung

Prüfungsteilnahmen Geprüfte/-r Kraftfahrzeug-Service-Techniker/-in 2012–2022

Quellen: Statistik der Fortbildungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks und Weiterbildungsstatistiken der Deutschen Industrie- und Handelskammer

Alleinstellungsmerkmale der Qualifikation hervorzuheben (vgl. Infokasten). Im Rahmen der höheren Berufsbildung folgt die Abschlussbezeichnung § 53 b Absatz 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und lautet nun Geprüfte/-r

Berufsspezialist/-in für Kraftfahrzeug-Service-Technik. Die Zulassung zur Prüfung erfolgt üblicherweise mit erfolgreichem Ausbildungsabschluss im Beruf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in oder einem anderen fahrzeugtechni-

schen Ausbildungsberuf. Die Prüfung setzt sich inhaltlich aus den beiden Bereichen Technik und Organisation zusammen, die in Form

- einer fahrzeugbezogenen Arbeitsaufgabe mit den Schritten Planung, Durchführung sowie Kontrolle und Dokumentation im Umfang von vier Stunden,
- eines darauf bezogenen Fachgespräches im Umfang von 30 Minuten und
- einer system- und bauteilbezogenen Arbeitsaufgabe im Umfang von zwei Stunden

geprüft werden.

Geprüfte Berufsspezialisten und -spezialistinnen für Kraftfahrzeug-Service-Technik arbeiten vor allem in handwerklichen und industriellen Fachbetrieben zur Instandhaltung von Kraftfahrzeugen.

Ausblick

Mit der modernisierten Fortbildungsprüfungsregelung kann ein seit langer Zeit bestehendes und bildungspolitisch gewünschtes Erfolgsmodell – die Verknüpfung mit der Meisterebene als Teil des Berufslaufbahnkonzepts – im Kraftfahrzeug-Handwerk fortgesetzt werden. Die durch die modulare Verzahnung mit der Meisterebene auch weiterhin bestehende Aufstiegsmöglichkeit hat zugleich Rückwirkungen auf die Attraktivität anerkannter Ausbildungsberufe im Kraftfahrzeuggewerbe, nicht zuletzt vor dem Hintergrund eines sich zuspitzenden Fachkräftemangels. Im Ergebnis findet sich damit auch weiterhin ein attraktives Angebot sowohl für Fachkräfte im Sinn einer beruflichen Aufstiegsmöglichkeit als auch für Fachbetriebe im Sinn der Personalentwicklung und der Unternehmensbindung. ◀

LITERATUR

BAUER, R.: Fortbildungsordnungen erhöhen Attraktivität der Berufsausbildung. Wie sich Erfahrungen aus dem Kraftfahrzeuggewerbe für die IT-Branche nutzen lassen. In: BWP 30 (2001) 5, S. 23–26. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/624

(Alle Links: Stand 18.10.2023)

Berufsprofil Geprüfte/-r Berufsspezialist/-in für Kraftfahrzeug-Service-Technik

- Durchführen komplexer fachlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Diagnose, Instandhaltung und Nachrüstung unter Berücksichtigung technischer, organisatorischer und rechtlicher Gesichtspunkte
- Ermitteln von Ursachen komplexer und systemübergreifender Fehler und Störungen
- Instandhalten und Nachrüsten von Fahrzeugen, Fahrzeugbaugruppen, Fahrzeug- und Karosseriebauteilen sowie vernetzten Fahrzeugsystemen
- Überprüfen und Instandhalten mechanischer, pneumatischer, hydraulischer, elektrischer, elektronischer und mechatronischer Systeme
- Instandsetzen von Karosserie-, Struktur- und Lackschäden
- Außerbetriebnehmen und Inbetriebnehmen fahrzeugtechnischer Systeme
- Kalibrieren und Aktualisieren von Fahrzeugsystemen und Bauteilen
- Ermitteln von Wünschen sowie Beraten von Kunden und Kundinnen
- Entwickeln von Lösungen und Festlegen von Maßnahmen zur Behebung von Fehlern und Störungen
- Kalkulieren, Anbieten und Vereinbaren von Serviceleistungen
- Weitergeben von Informationen an Kollegen und Kolleginnen sowie an die Betriebsführung
- Planen, Organisieren und Überwachen von Arbeitsprozessen
- Durchführen von Qualitätskontrollen
- Dokumentieren durchgeführter Leistungen und Erstellen von Rechnungen
- Übergeben von Fahrzeugen an Kunden und Kundinnen